

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

123 (26.5.1882)

Freitag, 26. Mai 1882.

## Begründung und Beantwortung

der Interpellation des Geh. Hofraths Dr. v. Holst in Betreff der Errichtung einer psychiatrischen Klinik bei der Universität Freiburg bezw. Herstellung einer weiteren Heil- und Pflegeanstalt.

(20. Sitzung der Ersten Kammer.)

(Schluß aus der Beilage Nr. 120.)

Wie bereits erwähnt, hat Hr. Staatsminister Jolly schon im Jahr 1874 erklärt, daß ausnahmslos alle diejenigen Gutachten, die er während eines halben Jahres eingeholt, alle Erkundigungen, die er angestellt habe, übereinstimmend dahin gegangen seien, daß es in Zukunft schlechterdings unmöglich sei, die Universitäten ohne eine psychiatrische Klinik zu lassen. Diese Ueberzeugung nun, daß eine psychiatrische Klinik im eigentlichen und vollsten Sinne des Wortes eine Nothwendigkeit für eine jede medizinische Fakultät ist, hat sich im Laufe der Jahre nicht nur nicht abgeschwächt, sondern sie ist stetig gewachsen, so daß man heute geradezu sagen darf, es ist die allgemeine Ansicht, die nicht mehr von irgend einer, irgend wie als kompetent anzusehenden Seite bestritten wird. Ich weise vor allen Dingen darauf hin, daß gerade auch Geh. Rath Koller schließlich dieser Anschauung beigepflichtet hat, während er früher von dieser Thatsache nicht so überzeugt, ja im Gegentheil vielmehr geneigt war, es für nicht wünschenswert zu erklären, eine beratende psychiatrische Klinik bei den Universitäten zu haben, und zwar aus dem Grunde, auf den sehr viel in jenen Verhandlungen vom Jahre 1874 abgehoben wurde, weil es für die Geisteskranken selbst nicht vorteilhaft, sondern im Gegentheil geradezu schädlich sei, wenn dieselben vor Studenten demonstriert würden — eine Ansicht, von der man heutzutage vollständig zurückgekommen ist. Eine der ersten deutschen Autoritäten auf diesem Gebiete, Frhr. v. Kraft-Ebing in Graz, erklärt, daß von ungefähr 300 Kranken, die er im Verlaufe eines Jahres demonstrierte, nur ein einziger einen Einwand dagegen erhoben habe, die anderen dagegen hätten sich sehr befriedigt und erfreut darüber gezeigt, daß sie der Gegenstand der Aufmerksamkeit und Untersuchung so vieler intelligenter Fachmänner wären.

Ich weise ferner darauf hin, daß schon im Jahr 1876 die Psychiatrie seitens der Reichsbehörden als Prüfungsgegenstand für die Mediziner bestimmt in Aussicht genommen worden ist. Staatsminister Jolly hat schon 1874 auf diese Eventualität aufmerksam gemacht und es weiterhin als selbstverständlich bezeichnet, daß jede medizinische Fakultät auf den Ausßerbeetet gesetzt sei, die nicht eine psychiatrische Klinik habe; für unsere beiden Universitäten liege daher die höchste Gefahr in einer längeren Verzögerung. Seitdem sind nun acht Jahre verlossen, die Freiburger medizinische Fakultät, wie überhaupt die ganze Freiburger Universität, ist rasch und in einem solchen Maßstab gewachsen, wie er selbst die sanguinischsten Hoffnungen der früheren Zeit übertrifft. Dabei hat die medizinische Fakultät — ich kann das um so offener aussprechen, als ich derselben nicht angehöre — hinsichtlich der absoluten Ziffer ihre führende Stellung in der Universität behauptet und ich glaube auch, der Prozentualsatz der Studirenden dieser Fakultät ist am raschesten vorgegriffen. Einen sehr erheblichen Bruchtheil der letzteren bilden aber gerade die klinischen Studenten, d. h. also diejenigen, die demnächst vor die absolute Nothwendigkeit gestellt werden, auch psychiatrischen Unterricht zu genießen, und unter diesen klinischen Studenten ist ein bedeutender Prozentualsatz Nichtabener, also ein Theil unserer studentischen Bevölkerung, dessen Ausfall ganz besonders empfindlich berühren würde, nicht nur die Universität, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen der Stadt und damit weiter des Landes. Ich glaube, es wird jeder zugeben, daß gegenüber dieser Thatsache die Gewährung eines psychiatrischen Unterrichts für den Mediziner, der die Staatsprüfung bestehen will, ein absolutes Postulat für die Universität Freiburg ist, die eine blühende medizinische Fakultät hat, so daß die Zahl der dortigen Medizin Studirenden selbst die Zahl der medizinischen Studenten in Heidelberg überwiegt; unverantwortlich wäre es deshalb, wenn man dem Bedürfnis eines psychiatrischen Unterrichtes an der Universität Freiburg nicht so bald, als die Möglichkeit vorliegt, Genugthuung schaffen würde.

Ich erlaube mir zurückzugreifen auf das, was ich schon vor einigen Tagen bei der allgemeinen Besprechung über die Universitäten hervorgehoben habe: daß es ein trauriger und verderblicher Wahn sei, der in weiten Schichten unserer Bevölkerung Platz gegriffen, daß unsere Universitäten im Grunde nur eine Art von Luxusgegenstand seien. Ich habe damals darzulegen gesucht, daß dieselben im vollsten Sinne des Wortes produktive Anstalten sind, die sich im Gesamtleben des Volkes auf Schritt und Tritt geltend machen mit ganz direktem und enormem Nutzen. Hier haben wir nun Beispiele dafür, wie sich das Gesagte ziffermäßig nachweisen läßt. Im Jahr 1876 wurde u. a. auch ein Gutachten von Frhrn. v. Kraft-Ebing erbeten über die Frage der Errichtung einer psychiatrischen Klinik resp. einer großen Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken bei Freiburg, und der genannte Gelehrte äußert sich hierüber wie folgt: „Die krankhaften Geisteszustände bedürfen eines Studiums aus verschiedenen Gründen: Die Heilbarkeit derselben ist

abhängig von rechtzeitiger Erkenntnis und zweckmäßiger Kunsthilfe. Die Nichtgenehung eines Geisteskranken ist ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden, denn mit seiner Unheilbarkeit geht nicht nur ein Arbeitskapital von 10,000 M. verloren, sondern der unheilbare Kranke nimmt zu seiner Erhaltung die Zinsen eines nahezu gleichen Kapitals in Anspruch.“ So ist es in der That. Abgesehen von anderen Momenten, die ich allerdings und wohl mit mir jeder Einzelne von Ihnen, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, höher stelle, handelt es sich doch um ein ganz eminentes wirtschaftliches Interesse. Die citirte Autorität berechnet also das Kapital, welches durch einen derartigen Geisteskranken verloren geht, resp. festgelegt wird, auf 20,000 M., und das kann oft gerettet werden, wenn die Hilfe eine unverzügliche ist. Auch hinsichtlich dieses letzteren Punktes stimmen sämtliche Autoritäten vollkommen überein und ein jeder Laie kann sich davon gleichfalls sehr leicht überzeugen, indem er sich die statistischen Listen der Irrenanstalten ansieht, in denen er finden wird, daß der Prozentatz der glücklichen Heilungen, der im ersten Monat der Krankheit in einer Irrenanstalt erzielt wird, ein ganz unverhältnismäßig viel größerer ist, als der Prozentatz der glücklichen Heilungen in späterer Zeit, und zwar je länger die richtige Behandlung sich verzögert, desto geringer wird jener Prozentatz. Es liegt daher auf der Hand, ein welch' ungeheures Interesse die Gesamtbevölkerung daran hat, daß jeder einzelne Arzt im Stande ist, die Anfangsstadien der Geisteskrankheit zu erkennen, denn die Zahl Derer, welche in der Lage sind, sogleich eine Fachautorität konsultieren zu können, ist verschwindend klein, und auch diejenigen, deren Verhältnisse es gestatten, werden es meistens nicht thun, wenn der Hausarzt sie nicht darauf hinweist.

Es liegt also das dringendste Bedürfnis dafür vor, daß alle Ärzte, und ganz besonders diejenigen auf dem flachen Lande, soweit geschult sind, daß sie die Anfangsstadien der Geistesstörung zu erkennen vermögen, daß sie selbst die ersten Schritte thun können, um den Geisteskranken in eine vollkommen sachgemäße Pflege eintreten zu lassen. Das kann nun aber wiederum nach den einschlägigen fachmännischen Urtheilen nur erzielt werden, wenn psychiatrischer Unterricht an den Universitäten erteilt wird. In dieser Frage ist, wie erwähnt, früher der verstorbene Hr. Geh. Rath Koller etwas abweichender Ansicht gewesen. Fast einhellig aber erklären andere Autoritäten, es sei eine absolute Nothwendigkeit, und zwar deswegen, weil die Geisteskranken überhaupt gar nicht mehr außer Zusammenhang mit der übrigen medizinischen Wissenschaft betrachtet und behandelt werden können. Es ist auf dieses Moment schon in der Verhandlung vom Jahre 1874 mit Nachdruck hingewiesen worden. Elektrotherapeutische Studien, Vorträge über allgemeine Psychologie, ophthalmologische Uebungen u. a. m. werden für die psychiatrischen Studien als unentbehrlich angesehen.

Es kommt dazu, daß außerdem nur eine sehr geringe Anzahl von Medizimern sich dazu verstehen wird oder kann, wenn nicht psychiatrischer Unterricht an der Universität erteilt wird, sich eigens an der Irrenanstalt zu begeben, um dort Erfahrungen zu sammeln. Für die große Mehrzahl ist dies eine Unmöglichkeit. Eine kleine Winterzahl aber muß es thun, weil schon in den 70er Jahren die Grob. Regierung Anlaß genommen hat, auf dem Verordnungswege zu bestimmen, daß die Bezirksärzte, also diejenigen, die in amtlicher Beziehung mit dem Staat stehen, die in die Lage kommen, vor den Gerichten fachmännische Urtheile abzugeben, psychiatrische Kenntnisse besitzen müssen. Jenem Bedürfnis ist aber damit durchaus nicht abgeholfen; ihm kann nur abgeholfen werden, wenn an den Universitäten psychiatrischer Unterricht in Verbindung mit dem sonstigen medizinischen Unterricht erteilt wird.

Ich glaube durch meine Ausführungen unwiderleglich zweierlei dargethan zu haben, erstens daß wir im Allgemeinen im Großherzogthum Baden weitere Vorkehrungen treffen müssen für die Versorgung unserer vorhandenen Geisteskranken; zweitens daß es eine absolute Nothwendigkeit ist, an der Universität Freiburg die Möglichkeit für psychiatrischen Unterricht zu beschaffen. Der Hauptgrund, weshalb diese zweite Frage nicht schon früher einer Lösung entgegengeführt worden ist, lag darin, daß man sich im Zweifel befand, ob es richtig wäre, in Freiburg wie in Heidelberg eine kleine psychiatrische Klinik von nur etwa 60 Betten — das scheint so ziemlich die Normalzahl zu sein, die man als notwendig für Universitätszwecke annimmt — und anderwärts eine große Heil- und Pflegeanstalt, die die Anstalt Pforzheim zum Theil entlasten würde, zu errichten, oder aber ob man diese beiden Projekte vereinigen und in unmittelbarer Nähe von Freiburg eine größere Anstalt in's Leben rufen sollte mit 300 bis 350 Betten, die beiden Zwecken zu gleicher Zeit dienen würde. Man hat zwar damals ganz bestimmt von der einen oder andern Seite her zu diesem letzteren Projekte Stellung genommen, ich glaube aber, man ist heutzutage, wenigstens was die Freiburger medizinische Fakultät anlangt, von einer so bestimmten Stellungnahme ganz erheblich zurückgekommen. Ich habe Anlaß genommen, mit meinen medizinischen Kollegen in Freiburg Rücksprache zu nehmen, und die herrschende Ansicht ist offenbar die, daß man jede Lösung der Frage willkommen heißt, die Grob. Regierung fasse nun ihren Entschluß in dieser oder jener Weise. Wie immer die Frage gelöst wird, man wird sich

damit zufrieden geben. Ich für meine Person bin geneigt, zu glauben, es sei das Richtige getroffen, wenn die Grob. Regierung, zum Theil gestützt auf die Ansicht der sachlichen Autoritäten und zum Theil aus wirtschaftlichen Gründen, es für angemessen findet, fern abgelegen von den größeren Orten des Landes eine Heil- und Pflegeanstalt einzurichten und der Universität Freiburg ebenso wie der Universität Heidelberg eine psychiatrische Klinik von etwa 60 Betten zu gewähren. Was man verlangt, und ich brauche ausdrücklich das Wort „verlangt“, ist soviel, daß man endlich daran gehe, dem Schreienden, schon seit zwei Jahrzehnten anerkannten Nothstande Abhilfe zu schaffen.

Ich gestehe nun ganz rückhaltlos ein, daß ich so lang bei dieser Frage mich aufgehalten habe, weil dasjenige, was ich gesagt habe, zum erheblichen Theile, wie die Phrase lautet, zum Fenster hinaus gesprochen ist, ja zum Fenster hinaus gesprochen sein sollte. Mein Zweck ist es nicht gewesen, von diesem Haus nochmals eine Meinungsäußerung darüber zu erhalten, weil ich von vornherein keinen Zweifel darüber gehabt habe, wie dieselbe ausfallen würde. Mein erster und vornehmster Zweck ist auch nicht gewesen, für meine Person eine Beantwortung meiner Interpellation von der Grob. Regierung zu erhalten, und zwar deswegen nicht, weil ich weiß, daß die Grob. Regierung mit dankenswerthester Energie unablässig die Weiterverfolgung dieses Projektes sich hat angelegen sein lassen und die Absicht hegt, sobald als möglich den Ständen eine diesbezügliche Vorlage zu machen. Aber ich hielt es für meine Pflicht, gegenüber dem Lande, gegenüber der Universität, der ich die Ehre habe anzugehören, eingehend noch einmal die Geschichte der Frage — und es ist eine sehr lange, die ich Ihnen vorgetragen habe — in ihren Hauptpunkten festzustellen, damit das Land aufmerksam wird und sich mit dem Gedanken befreundet, daß hier in der That Bedürfnisse vorliegen, die auf das Gebieterischste ihre Befriedigung erheischen, damit man nicht mehr zurückseht vor den großen Opfern, die aufgeboden werden müssen, sobald die Grob. Regierung in die Lage gekommen ist, eine sorgfältig ausgearbeitete Gesetzworlage den Ständen zu machen — Opfer nach beiden Richtungen hin: sowohl um der großen Zahl der Patienten, die zur Zeit durchaus nicht in einer Weise untergebracht ist, wie es den Verhältnissen des Großherzogthums Baden, das in so vieler Hinsicht als führender Kulturstaat dasteht, angemessen ist, ein geeigneteres Unterkommen zu verschaffen, als auch zu dem weiteren Zweck, daß für das Bedürfnis der Universität Freiburg in Bezug auf den psychiatrischen Unterricht gesorgt werde.

In jenen Verhandlungen des Jahres 1874 hat Herr Staatsminister Jolly auch darauf hingewiesen, daß gerade der psychiatrische Unterricht an den Universitäten ganz besonders dazu beitragen werde, in der großen Masse des Volkes jene unglückselige Vorstellung zu bannen, sie für immer in die Rumpelkammer mittelalterlicher Anschauungen zu verweisen, daß die Geisteskranken, namentlich die tobsüchtigen, von Gott gestrafte Wesen seien, die dem Hohn und Spott preisgegeben werden dürfen, von denen man sich mit Ekel abwendet. Gegenüber dieser Anschauung, die bei uns in der Masse so tief plaggegriffen hat, erlaube ich mir hinzuweisen auf eine ungleich viel höhere Anschauung, die schon vor unendlichen Zeiten die Nothhäuute Amerika's gehabt haben gegenüber den Geistesgestörten, die sie angesehen haben als von Gott ganz besonders Begnadete, denen eine gewisse Verehrung zu zollen ist. Diesen Standpunkt freilich können und sollen wir nicht einnehmen, wohl aber hoffe und erwarte ich, daß das badische Volk einmüthig einstehe für die Opfer, die ihm zugemüthet werden, in der Erkenntnis, daß die Geisteskranken die unglückseligsten von allen Kranken sind und daß es heilige Pflicht ist, für dieselben zu thun, was man irgend zu thun vermag, sei es, sie ihrem unglückseligen Zustande zu entreißen, sei es, sie so sanft als möglich über den rauhen Pfad des Lebens hinauszuführen, bis sie die einzige Ruhe finden, die sie finden können — im Grabe.

Staatsminister Turban: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Die Grob. Regierung hat nicht erst seit 1864, sondern schon seit 1861 die vorliegende Frage in eingehende Behandlung genommen. Sie erkennt das Bedürfnis einer weitergehenden staatlichen Fürsorge für die Geisteskranken unseres Landes längst an, und zwar nach den beiden Richtungen, welche der Herr Interpellant bezeichnet hat, sowohl in der Beziehung, daß für die Pflege der Irren besser gesorgt werde, als dies nach den zur Zeit vorhandenen Anstalten möglich ist, wie auch nach der andern Richtung, daß eine psychiatrische Unterrichtsanstalt an der Universität Freiburg eingerichtet werde. Wenn nun einen Zeitraum von über 20 Jahren hindurch dieses Bedürfnis zwar erkannt aber nicht befriedigt worden ist, so darf ich diese Thatsache, in Verbindung damit, daß auf meine Amtstätigkeit in dem betreffenden Ressort ein verhältnismäßig sehr kleiner Bruchtheil jenes Zeitraums entfällt, wohl von vornherein als einen Grund für die Nachsicht sowohl in diesem Haus als draußen bei allen denen, die sich für diese Frage interessieren, betrachten, weil eben dieser lange Zeitraum und das fortwährende Schwanken und Zweifeln über die Art und Weise der Ausführung des Projektes zeigt, wie große Schwierigkeiten

rigkeiten sich demselben entgegenstellen trotz der Erkenntnis des Bedürfnisses in den angegebenen Richtungen. Ich will darauf verzichten, eine detaillierte Geschichte der ministeriellen Thätigkeit in dieser Frage Ihnen vorzuführen; Sie haben ja das Erheblichste aus dem bereiten Munde des Herrn Interpellanten vernommen. Ich verzichte meinerseits auch darauf, die Gründe nochmals vorzuführen, aus denen hervorgeht, daß in der That in den beiden bezeichneten Richtungen ein wirkliches und bringendes Bedürfnis besteht; der Herr Interpellant hat dies in einer so warmen und in einer durch die Gründlichkeit seiner Darstellung so überzeugenden Weise gethan, daß ich ihm dafür nur sehr dankbar sein kann, daran die Hoffnung knüpfend, daß seine Worte in den weiten Kreisen, welche es demnächst angehen wird, praktisch mitzuwirken zur Lösung der Frage, einen sicheren und warmen Wiederhall finden. Ich will zunächst nur anknüpfen an jenen Beschluß, der in vielfacher Beziehung den Ausgangspunkt bilden kann für alles, was seither geschehen ist und was demnächst zu geschehen hat, den Kammerbeschluß vom Jahre 1874 und die darauf gebauten Pläne und Vorschläge. Es war beschlossen, in Freiburg eine Anstalt zu errichten, welche eine psychiatrische Klinik und gleichzeitig für eine größere Anzahl von Kranken eine Heil- und Pflegeanstalt wäre. Für diese Anstalt war nach einer damals aufgestellten Berechnung ein Aufwand von 2,338,000 M. erforderlich. Es wären etwa 60 frische Fälle darin aufzunehmen und 250 Pfleglinge, zus. etwa 350 Personen. Damit wäre wohl im Großen und Ganzen nicht nur für das Bedürfnis der Universität Freiburg, sondern auch für die Unterbringung derjenigen Geisteskranken gesorgt, welche zur Zeit nicht in einer der bestehenden Anstalten aufgenommen werden können. Nicht gesorgt aber wäre für die allseitig als durchaus notwendig erkannte Verbesserung der Lage derjenigen Geisteskranken, welche in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim untergebracht sind; es ist das eine sehr große Zahl, nach dem neuesten Stand nicht weniger als 560 Personen. Daß der dermalige Zustand der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim ein sehr bedauerenswerther ist und daß es auf eine längere, ja sogar auf eine verhältnismäßig kurze Zeit hin nicht mehr möglich sein wird, mit dieser Anstalt auszukommen, ist anerkannt. Wenn auch der Zustand nicht gerade so ist, daß jene scharfe Aeußerung, welche der Herr Interpellant uns wiederholt in's Gedächtnis gerufen hat, absolut zu trifft, so kann es doch nicht mehr lange so fortdauern. Nun entsteht aber die Frage: ist es richtig, 2,338,000 M. auszugeben für eine Anstalt, welche nur dem zur Zeit überhaupt nicht gedeckten Bedürfnis Rechnung trägt, oder müssen wir den Blick nicht von vornherein darauf richten, daß das volle Bedürfnis, wie wir es klar erkennen — also einschließlich der Befreiung des Uebelstandes in Pforzheim — befriedigt werde? Diese Frage mußte ich mir, als die Vorarbeiten für den Landtag begannen, natürlich recht ernstlich vorlegen. Dieselbe ist von Seiten des Ministeriums in eine wiederholte sorgfältige Erörterung gezogen und es sind neuerliche Sachverständigen-Gutachten erhoben worden, welche bei mir wenigstens sehr starke Zweifel erregten, ob man recht daran thun würde, das Projekt vom Jahre 1874 auszuführen. Es lag mir deshalb die dringende Aufgabe nahe, zu untersuchen, in welcher Weise entsprechend geholfen werden könne, nicht nur für den Moment, sondern dann auch auf eine lange Dauer hinaus.

Dies ist, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, die dermalige geschäftliche Lage der vorwärtigen Frage. Ich betrachte es als eine der dringendsten und dankbarsten Aufgaben der Großh. Regierung, dieselbe wenn irgend möglich für den nächsten Landtag vollständig vorbereitet den beiden hohen Kammern zur Entschließung vorlegen zu können, und wenn es mir beschieden sein sollte, zum endlichen Austrag mitzuwirken, so würde ich mich in der That sehr glücklich schätzen. Ich werde es mir mit der Unterstützung des sachverständigen Rathes meines Ministeriums angelegen sein lassen, dieses Ziel herbeizuführen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir es sehr gern thun und es an nichts fehlen lassen werden.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so wird die-

selbe sehr bedehrend in's Gewicht fallen, zumal wenn wir gleichzeitig für Abstellung der Mißstände in Pforzheim Sorge tragen wollen. Nichtsdestoweniger aber wird diese Seite der Frage kein unübersteigliches Hinderniß bilden dürfen und ich werde meinen Einfluß dahin zu verwenden suchen, daß der Lösung des Problems in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn wir nur einmal die schwierigste und wichtigste Aufgabe gelöst haben werden, nämlich zu einem sicheren und festen Programm zu gelangen, welches die Grundlage bieten kann zur Inangriffnahme und Durchführung eines Werkes, dessen Nothwendigkeit allseitig anerkannt ist.

Geh. Hofrath v. Holtz: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich habe nichts meinen früheren Ausführungen hinzuzufügen als meinen Dank gegenüber der Großherzoglichen Regierung, deren Stellung zu der Frage, wie ich schon vorhin offen eingestanden habe, mir persönlich bereits bekannt war. Nur die Bitte sei mir nach verstatet: Sollten sich wider alles Hoffen, Wünschen und Erwarten unüberwindliche Hindernisse ergeben, die allgemeine Frage einer besseren Fürsorge für Geisteskranken in definitiver Weise auf dem nächsten Landtage schon zur Erledigung zu bringen, so möge die Großh. Regierung soweit mindestens definitiv ihr Programm vorbereiten, daß sie dann nicht mehr zögert, mit einer Vorlage hinsichtlich der Erbauung und Dotirung einer psychiatrischen Klinik an der Universität Freiburg vor die Stände zu treten, da sonst die dortige medizinische Fakultät, ich will nicht gerade sagen in ihrer Existenz gefährdet, aber doch in ihrem Fortwachsen beeinträchtigt und vielleicht dauernd geschädigt würde.

**Badische Chronik.**

† Karlsruhe, 24. Mai. Die Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 19. Mai war die jährliche Generalversammlung. In derselben erstattete der Sekretär (Prof. Meidinger) Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre, welchem das Folgende zu entnehmen ist. Es wurden 15 Sitzungen abgehalten mit einem mittleren Besuch von 30 Personen; in denselben wurden 29 größere und kleinere Vorträge gehalten, wovon 13 auf reine und angewandte Physik, 3 auf Chemie, 3 auf Medizin, 3 auf Mineralogie und Geologie, 2 auf Mathematik, 2 auf Zoologie, 1 auf Botanik und 1 auf Geographie fielen. Vortragende waren die Herren: Birnbäum, Bracht, Bissinger, Cathian, Grashof, Knop, Leuz, Lybtin, Meidinger, Müller, Plas, Richard, Sidler, Direktor Schröder, Schweitzer, Sohnde, Wiener. Neue Mitglieder sind 9 zugegangen, 8 Mitglieder sind ausgetreten, 2 verlor der Verein durch den Tod. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt gegenwärtig 126. — Der Verein steht mit 114 verwandten Vereinen im Austausch der Veröffentlichungen, wodurch die Bibliothek in rascher Vermehrung begriffen ist. Im Sommer 1881 kam das Heft VIII der Verhandlungen zur Ausgabe, welches auf 464 Seiten die Sitzungsberichte und eine Anzahl größerer Originalabhandlungen enthält.

Der Kassier (Herr Medizinalrath Dr. Homburger) berichtete hierauf über den Vermögensstand des Vereins.

Der Vorsitzende (Herr Geh. Rath Dr. Grashof) verlas sodann einen neuen Statutenentwurf; die Verhandlungen hierüber nahmen den übrigen Theil des Abends in Anspruch.

Nächste Sitzung Freitag den 26. Mai.

× Karlsruhe, 24. Mai. Die ordentliche Delegirtenversammlung des Verbandes der südwestdeutschen landw. Kreditgenossenschaften wird Mittwoch den 31. Mai d. J. zu Karlsruhe in der Festhalle im Stadtgarten (Morgens 1/2 11 Uhr) abgehalten.

Die Tagesordnung ist: Rechenschaftsbericht des Verbandspräsidenten für 1881; geschäftliche Angelegenheiten des Verbandes und der Vereine; Organisation der Rechnungsrevision für die dem Verband angehörenden Kreditvereine durch Verbandsrevisoren in Verbindung mit einer Ergänzung des § 4 des Verbandsstatuts. (Referent Kreis-Wanderlehrer Schmid in Durlach); Aufbringung der Mittel zur Deckung der Verbandsunkosten (Referent Deponierath Märklin, Karlsruhe); Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Es liegt recht sehr im Interesse der Vereine, dieser Verhandlung nicht fern zu bleiben. Die Gegenstände der Berathung bilden Lebensfragen für die geübliche Entwicklung des Vereinswesens. Für die Freunde der für unsere ländliche Bevölkerung so bedeutungsvollen Kreditvereine, mit deren Hilfe ganz wesent-

lich der Wucher bekämpft und der Bauernstand vor dem Verfall bewahrt wird, wird diese Versammlung keine Anregung bieten.

× Aus Baden, 24. Mai. Schwetzingen. Am 11. Juni d. J. veranstaltet der „Liederkrantz“ in Schwetzingen unter der Leitung des Hrn. Musikdirektor Fleumann aus Mannheim einen Sängertag. Als Gesamtsänger sind eine Reihe ausgewählter Kompositionen von Fleumann, C. Kreuzer, B. Lachner, Mendelssohn-Bartholdy, Th. Mohr und Söcher, die theilweise mit Orchesterbegleitung exekutirt werden, bestimmt. Am Feste betheiligen sich zwanzig Vereine aus den Städten Karlsruhe, Eberbach, Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Pforzheim, Philippsburg, Sinsheim, Waghäusel und Wiesloch. Das Festprogramm ist: Vormittags von 7-10 Uhr Empfang der geladenen Sänger, hierauf Hauptprobe; Mittags 12 Uhr gemeinschaftlicher Mittagstisch; Nachmittags 1/3 Uhr Festzug, 3 Uhr Konzertaufführung, Abends 7 Uhr Bankett.

Se. Königl. Hoheit der Erbprinz von Baden stellte dem Festauschusse die schönen und geeigneten Räume des Hoftheaters im ehemals kurfürstlichen Schlosse zur Verfügung, woselbst das Konzert stattfinden wird. Das Bankett, bei welchem die Schirbel'sche Kapelle konzertirt, wird Abends den Festtheilnehmern einen willkommenen Sammel- und Mittelpunkt bieten. Rathsam ist, daß die Vereine, welche den wundervollen Garten näher zu besichtigen gedenken, schon in den Frühstunden anlangen.

**Vermischte Nachrichten.**

Q Mühlhausen, 22. Mai. Die hier seit mehr als 30 Jahren bestehende Gesellschaft zur Aufmunterung zur Sparbarkeit, welche von einigen der großen Industriellen der Stadt in's Leben gerufen wurde, hat den Zweck, Arbeitern, deren eigenes Bestreben darauf gerichtet ist, Ersparungen zu machen, um sich durch Einlagen in eine öffentliche Kasse eine kleine Pension für die Tage der Krankheit und des Alters zu sichern, zu Hilfe zu kommen und den eigenen Ersparnissen noch eine bestimmte Summe hinzuzufügen. Solchen Arbeitern, die vom Gesellschaftsrath würdig befunden werden, soll, wenn sich ihre augenblicklichen Ersparnisse als unzureichend erweisen, eine vorübergehende Unterstützung zu Theil werden. Diejenigen Arbeiter, welche keine Familie mehr haben, werden auf Wunsch in dem von der Gesellschaft gegründeten Asyl aufgenommen. Die Fabrikanten, welche der Gesellschaft beitreten, verpflichten sich, 1 Prozent der Arbeitslöhne für ihre mehr als 18 Jahre alten Arbeiter und ihre mehr als 16 Jahre alten Arbeiterinnen in die Kasse zu zahlen und 2 Proz. für diejenigen Arbeiter, die selbst 3 Proz. von ihrem Lohne zum Besten der Kasse zurücklegen lassen, welche Summe ihnen später natürlich selbst wieder zu gute kommt. Der der Gesellschaft gehörende Fond ist durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden und wurden ihm zum Beispiel im Laufe des Jahres 1000 Frs. von einem Ungenannten gespendet. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Jahre auf 81,259 Frs. 30 C., doch hofft man mit der Zeit jährlich 100,000 Frs. ausgeben zu können.

Die Zahl der in eigenem Hause unterstützten Pensionäre belief sich im letzten Jahre auf 350 und die Zahl der im Asyl gepflegten auf 28, also im Ganzen 378 Pensionäre. An 309 in ihren eigenen Familien verpflegte Pensionäre wurde im Ganzen die Summe von 53,082 Frs. 70 Cts. ausbezahlt, das macht also im Durchschnitt nicht 200 Frs. auf die Person. Die Absicht der Fabrikanten kann also nicht darin liegen, den Leuten eine Pension zu zahlen, von der sie leben könnten, namentlich hier nicht, wo alles so theuer ist und wo die Arbeiter ohnehin genöthigt sind, für ihren Unterhalt täglich Ausgaben zu machen, daß manche gebildete Familie bequem handgemäßen davon leben könnte. In dem Jahresbericht heißt es aber auch ausdrücklich, daß es besser für die Leute sei, ihnen nicht zu viel zu geben, da ein wenig Arbeit ihnen auch in alten Tagen besser sei, als gänzliche Ruhe, an die sie nun doch einmal ihr Leben lang nicht gewohnt gewesen seien.

**= Eröffnung der Gotthard-Bahn. =**



Eins der besten Häuser der Schweiz, besonders für Frühlingscuren geeignet. Sehr feine Küche. Pensionspreis bis 10. Juli Fr. 7. Der Eigenthümer H. Hug.

**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**  
Stuttgart, 24. Mai. Die Zufuhr zur Ledermesse, größtentheils vom Schwarzwalde, Fürtal und Oberland, war diesmal eine geringere; die gegenwärtig stattfindende Lohrente dürfte die Gerber vom Zurücken der Waare einigermaßen abgehalten haben. Zum Verkauf wurden eingeführt 450 Zentner. Das Geschäft wickelte sich sehr rasch ab, Käufer waren zahlreich vertreten. Gegenüber der Aprilmesse sind die Preise für bessere Waare als etwas erhöht zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz war ca. 70,000 M.

Wien, 24. Mai. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 23.—, per Mai 22.90, per Juli 21.80, per Novbr. 20.40. Roggen loco hiesiger 19.50, per Mai 18.30, per Juli 14.75, per

Novbr. 14.50. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 30.25, per Oktober 28.75.  
Bremen, 24. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.15, per Juni 7.20, per Juli 7.30, per August 7.45, per Sept.-Dez. 7.75. Rüböl. Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 56 1/2.  
Pesth, 24. Mai. Weizen loco angenehmer, auf Termine schwächer, per Herbst 10.65 G., 10.68 B. Hafer per Herbst 6.53 G., 6.57 B. Mais per Mai-Juni 7.30 G., 7.35 B. Kohlraps per August-September 13 1/4. Wetter: trübe.  
Paris, 24. Mai. Rüböl per Mai 69.—, per Juni 69.50, per Juli-Aug. 70.50, per Sept.-Dez. 73.—. Spiritus per Mai 61.—, per Sept.-Dez. 56.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 67.80, per Okt.-Januar 63.50. Wehl, 9 Marken, per Mai 63.—, per Juni 63.—, per Juli-Aug. 62.25.

per Sept.-Dez. 58.75. Weizen per Mai 30.25, per Juni 30.—, per Juli-Aug. 28.75, per Sept.-Dez. 27.50. Roggen per Mai 19.25, per Juni 19.25, per Juli-August 18.50, per Sept.-Dez. 18.50.  
Antwerpen, 24. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichen. Raffinirt. Erdöl weiß, disp. 18 b., 18 D. New-York, 23. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dito in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.25, Rother Winterweizen 1.47, Mais (old mixed) 84 1/2, Savanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreidekraft 0 1/2.  
Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dito nach dem Continent — B.  
Berantwortl. Redakteur: J. S. Heim. Knittel in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurse vom 24. Mai 1882.**

100 Stk. = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Stk., 1 Stk. = 4, 25 Pf., 1 Silber- stück = 2 Pf., 2 Pf. = 1 Stk., 1 Stk. = 100 Pf.	<b>Staatspapiere.</b> Schwed. 4 in W. 100 3/8 Span. 1 1/2 Anst. Ant. Biaz. 28 11/16 Schw. 4 1/2 Bern. v. 1877 ff. 102 1/4 4 1/2 Bern. 1880 ff. 99 3/4 R. Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. 112 1/2 R. Amer. 4 C. pr. 1907 D. 117 3/4 <b>Bank-Aktien.</b> 4 1/2 Deutsche R.-Bank W. 149 1/2 4 Badische Bank Thlr. 116 3/4 5 Basler Bankverein Fr. 147 1/2 4 Darmstädter Bank fl. 162 3/4 4 Disc.-Kommand. Thlr. 213 3/4 5 Frankf. Bankverein Thlr. 106 1/2 5 Def. Kredit-Anstalt fl. 292 1/4 5 Rhein. Kreditbank Thlr. 113 3/4 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40 1/2 einbezahlt Thlr. 134 1/4 <b>Gesellschafts-Aktien.</b> 4 Heidelberg-Speyer Thlr. 55 4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 104 1/4 4 Redl. Friedr.-Frankf. W. 167 1/4 3 1/2 Oberschles. St. Thlr. 248 1/4 4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 126 1/4		4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 3/4 4 Rechte Ober-Wer Thlr. 179 3/4 6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 163 3/4 8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr. 215 5 Böhm. West-Bahn fl. 264 1/4 5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 270 1/2 5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 285 1/2 5 Def. Süd-Lombard fl. 126 5 Def. Nordweil fl. 178 5 Lit. B. fl. 196 5 Kuldolf fl. 144 1/4 <b>Eisenbahn-Prioritäten.</b> 4 Hess. Ludw.-B. W. 99 3/4 4 Pfälz. Ludw.-B. W. — 5 Elisabeth-Gisela fl. 86 1/2 5 Einz.-Gisela fl. 86 1/2 5 Franz-Josef v. 1867 fl. 87 4 1/2 Gal. C.-Lud.-I.-V. C. fl. 85 1/2 5 Währ. Grenz-Bahn fl. 72 1/2 5 Def. Nordw. Gold- Dbl. W. 104 3/4 5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 88 5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 87		5 Borsalberger fl. 84 1/4 5 Gotthard-III Ser. Fr. 100 3/4 4 Schweiz. Central 95 1/2 5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 100 3/4 5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 57 1/2 5 Def. Staats-B. Prior. fl. 105 3/4 3 dto. I.-VIII E. Fr. 76 1/2 3 Livor. Lit. C, D, I, D2 55 1/2 5 Toscan. Central Fr. 89 1/2 <b>Handelsbriefe.</b> 4 1/2 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. C. 30-32. 102 4 dto. 98 1/2 5 Breuss. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 W. 113 3/4 4 dto. à 100 W. 99 3/4 4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. fl. 101 3/4 5 Russ. Bod.-Cred. S. R. 81 1/4 4 1/2 Süd-Lomb. C.-Pfdbr. 100 <b>Versandische Loose.</b> 3 1/2 Köln-Mind. Thlr. 100 129 4 Bayerische „ 100 133 1/2 4 Badische „ 100 132 1/4		4 Wein-Br. Pfdbr. Thlr. 100 117 3/4 3 Oldenburger „ 40 124 1/4 4 Deferr. v. 1854 fl. 250 118 3/4 5 „ v. 1880 „ 500 123 1/2 4 Raab-Grayer Thlr. 100 94 1/4 <b>Unverzinsliche Loose pr. Stktd.</b> Badische fl. 35-Loose 209.— Braunschw. Thlr. 20-Loose 99.50 Def. fl. 100-Loose v. 1864 334.— Defter. Kreditloose fl. 100 von 1868 334.— Ungar. Staatsloose fl. 100 229.25 Ansbacher fl. 7-Loose 33.10 Augsburger fl. 7-Loose 27.50 Freiburger fl. 15-Loose 28.70 Mailänder fl. 10-Loose 14.60 Weiminger fl. 7-Loose 27.30 Schwed. Thlr. 10-Loose 56.60 <b>Wechsel und Sorten.</b> Paris kurz Fr. 100 81.90 Wien kurz fl. 100 170.60 Amsterdam kurz fl. 100 169.55 London kurz 1 Pf. St. 20.45		Dukaten 9.53-58 Dollars in Gold 4.19-23 20 Fr.-St. 16.23-27 Russ. Imperials 16.72-77 Severeigns 20.28-43 <b>Städte-Obligationen, und          Industrie-Aktien.</b> 4 Karlsruhe-Dbl. v. 1879 100 1/4 4 1/2 Mannheimer Dbl. — 4 1/2 Pforzheimer „ 101 1/4 4 1/2 Baden-Baden „ 101 1/2 4 1/2 Heidelberg Obligat. — 4 Freiburg Obligat. 100 1/4 4 Rosthanser Obligat. — Ettlinger Simmeret o. B. 118 Karlsruhe-Maschinenf. dto. 107 1/4 Bad. Zuckerfabr., ohne B. 120 1/4 3 1/2 Deutsch. Bkdn. 20 1/2 G. 173 4 Rh. Hypoth.-Bank 50 1/2 bez. Thl. 113 1/4 Reichsbank Discant 4 1/2 Frankf. Bank. Discant 4 1/2 Tendenz: unverändert.	
--	---	--	---	--	--	--	--	--	---	--

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Binzen, Amtsgerichtsbezirk Sickingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten

Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgezeichneten Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Binzen, den 18. Mai 1882.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Ferd. Raifer, Büttermstr.

Schmidt, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Pflittersdorf, Amtsgerichtsbezirk Nastatt,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes-u. Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollz.-Verordg. vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgezeichneten Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Pflittersdorf, den 23. Mai 1882.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Müller, Bürgermeister.

Fris, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

N. 564.2. Nr. 6217. Konstanz. Der

Jacob Levi in Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl in Konstanz, klagt gegen den Eduard Armburger von Radolfzell, z. Zt. an unbekanntem

Orten sich aufhaltend, aus Kauf und Darlehn im Betrage von zusammen

1000 Mk., mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten unter Kostenfolge, und zwar bezüglich des Kaufs auf Auflösung desselben und bezüglich der Darlehn auf Bezahlung von 350 Mk. nebst 5% Zins vom 1. April 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf

Dienstag, 19. September d. J.,

Sonntags 8 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 22. Mai 1882.

Rieder, Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts.

N. 561.2. Nr. 3576. Freiburg.

Die Gemeinde Todtnau, vertreten durch Rechtsanwalt Naf in Freiburg, klagt gegen die Wittgaltler des Gemeinderaths Todtnau vom Jahr 1874, den

Bürgermeister Gottfried Wipfler zu Todtnau und Genossen, wegen des ihr in Folge der durch den früheren Gemeinderath Reinhold Dietzche im Amte verübten Unterschlagung, dadurch

zugegangenen Schadens, daß die Beklagten den Genannten ohne genügende Kaution in den Dienst des Gemeinderathers zu Todtnau eingewiesen haben, mit dem Antrage auf Zahlung von

4800 Mark und 5% Verzugszinsen vom Klageaufstellungsstage an, Klage erhoben.

Nachdem nun der Beklagte Konrad Dietzche im Laufe des Rechtsstreits gestorben ist, ladet die Klägerin dessen Erben, Reinhold Dietzche, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag, 21. September 1882,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 22. Mai 1882.

Kurrus, Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts.

N. 186.2. Nr. 6171. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Drehers Fidor Hornung, Theresia, geb. Wargaraß von Nastatt, vertreten durch Rechtsanwalt Armburger in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, Fidor Hornung von Nastatt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, insbesondere durch bössliches Verlassen, mit dem

Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 2. Oktober 1882,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 22. Mai 1882.

Kurrus, Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts.

N. 186.2. Nr. 6171. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Drehers Fidor Hornung, Theresia, geb. Wargaraß von Nastatt, vertreten durch Rechtsanwalt Armburger in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, Fidor Hornung von Nastatt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, insbesondere durch bössliches Verlassen, mit dem

Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 2. Oktober 1882,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 22. Mai 1882.

Kurrus, Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts.

N. 571.1. Nr. 5445. Konstanz.

Die städtische Spitalverwaltung Konstanz besitzt auf der Gemarkung Allmannsdorf die nachbeschriebenen

Eigenschaften, welche in den Grundbüchern nicht eingetragen sind, nämlich:

1. Lagerbuch Nr. 190: 36 Ar Acker

in Staaberberg, einerl. Georg Bonauer, anderl. Joachim Rehle; 2. Lagerbuch

Nr. 186: 36 Ar Wies dafelbst, einerl. Konrad Brunner, anderl. Georg Bonauer; 3. Lagerbuch Nr. 208: 54 Ar

Acker dafelbst, einerl. Seb. Baumann, anderl. Simon Schlegel; 4. Lagerbuch

Nr. 434: 18 Ar Acker im Thal, einerl. Fabian Rehle, anderl. Jakob Schropp's

Lehnfeld; 5. Lagerbuch Nr. 468: 36 Ar

Wiesen im Einsatz, einerl. Fabian Rehle, anderl. Jakob Schropp's Lehnwiese; 6. Lagerbuch

Nr. 1040: 36 Ar Acker im Regelsbüden, einerl. Thomas Brunner, anderl. die Strafe.

Auf Antrag der genannten Spitalverwaltung werden alle Diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche

spätestens in dem auf

Freitag den 14. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten

Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Konstanz, den 20. Mai 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. Landgerichts: Burger.

14. Lgb. Nr. 649: 14 Ar 9 Meter Acker dafelbst.

15. Lgb. Nr. 666: 13 Ar 27 Meter Acker dafelbst.

16. Lgb. Nr. 682: 7 Ar 63 Meter Acker dafelbst.

17. Lgb. Nr. 686: 20 Ar 70 Meter Acker dafelbst.

18. Lgb. Nr. 690: 59 Ar 85 Meter Acker dafelbst.

19. Lgb. Nr. 710: 28 Ar 80 Meter Acker dafelbst.

20. Lgb. Nr. 777: 13 Ar 59 Meter Acker dafelbst.

21. Lgb. Nr. 789: 17 Ar 98 Meter Acker im Mühlfeld.

22. Lgb. Nr. 821: 26 Ar 82 Meter Acker dafelbst.

23. Lgb. Nr. 828: 51 Ar 66 Meter Acker dafelbst.

24. Lgb. Nr. 855: 55 Ar 62 Meter Acker dafelbst.

25. Lgb. Nr. 866: 73 Ar 71 Meter Acker dafelbst.

26. Lgb. Nr. 870: 29 Ar 52 Meter Acker dafelbst.

27. Lgb. Nr. 897: 15 Ar 2 Meter Acker im Mühlwinkel.

28. Lgb. Nr. 914: 13 Ar 87 Meter Acker im Schmidfeld.

29. Lgb. Nr. 931: 13 Ar 59 Meter Acker dafelbst.

30. Lgb. Nr. 947: 6 Ar 70 Meter Acker dafelbst.

31. Lgb. Nr. 994: 8 Ar 42 Meter Acker dafelbst.

32. Lgb. Nr. 1089: 44 Ar 28 Meter Acker dafelbst.

33. Lgb. Nr. 1114: 23 Ar 4 Meter Acker dafelbst.

34. Lgb. Nr. 1129: 13 Ar 94 Meter Wiesen, Obere Matten.

35. Lgb. Nr. 1144: 55 Ar 26 Meter Acker und Wiesen dafelbst.

36. Lgb. Nr. 1154: 1 Hektar 3 Ar 23 Meter Acker und Wiesen neben Gemarkung Wittenweier und Gemeindegemarkung.

37. Lgb. Nr. 1156: 97 Ar 83 Meter Wiesen dafelbst.

38. Lgb. Nr. 1539: 31 Ar 5 Meter Wiesen, Untere Matten.

39. Lgb. Nr. 1541: 48 Ar 42 Meter Wiesen dafelbst.

40. Lgb. Nr. 1559: 36 Ar 79 Meter Wiesen dafelbst.

41. Lgb. Nr. 1633: 13 Ar 91 Meter Acker im Reggarten.

42. Lgb. Nr. 1665: 45 Ar 18 Meter Acker dafelbst.

43. Lgb. Nr. 1698: 28 Ar 53 Meter Acker dafelbst.

44. Lgb. Nr. 1752: 30 Ar 96 Meter Acker im Weidenfeld.

45. Lgb. Nr. 1776: 20 Ar 34 Meter Acker dafelbst.

46. Lgb. Nr. 1857: 21 Ar 69 Meter Acker dafelbst.

47. Lgb. Nr. 1903: 11 Ar 4 Meter Acker dafelbst.

48. Lgb. Nr. 1908: 15 Ar 20 Meter Acker dafelbst.

49. Lgb. Nr. 1930: 6 Ar 57 Meter Acker dafelbst.

50. Lgb. Nr. 1992: 8 Ar 78 Meter Acker dafelbst.

51. Lgb. Nr. 2223: 34 Ar 2 Meter Acker im Niederfeld.

52. Lgb. Nr. 2226: 38 Ar 43 Meter Acker dafelbst.

53. Lgb. Nr. 2241: 11 Ar 91 Meter Acker dafelbst.

54. Lgb. Nr. 2284: 15 Ar 56 Meter Acker dafelbst.

55. Lgb. Nr. 2287: 15 Ar 51 Meter Acker im Niederfeld.

56. Lgb. Nr. 2291: 15 Ar 84 Meter Acker dafelbst.

57. Lgb. Nr. 2306: 17 Ar 6 Meter Acker dafelbst.

58. Lgb. Nr. 2309: 41 Ar 76 Meter Acker dafelbst.

59. Lgb. Nr. 2310: 44 Ar 37 Meter Acker im Weidenfeld.

60. Lgb. Nr. 2312: 37 Ar 53 Meter Acker dafelbst.

61. Lgb. Nr. 2335: 51 Ar 12 Meter Acker dafelbst.

62. Lgb. Nr. 2377: 33 Ar 57 Meter Acker dafelbst.

63. Lgb. Nr. 2397: 15 Ar 80 Meter Acker dafelbst.

64. Lgb. Nr. 2412: 7 Ar 37 Meter Acker dafelbst.

65. Lgb. Nr. 2432: 15 Ar 98 Meter Acker dafelbst.

66. Lgb. Nr. 2446: 56 Ar 34 Meter Acker im Weidenfeld.

67. Lgb. Nr. 2466: 74 Ar 34 Meter Acker im Niederfeld.

68. Lgb. Nr. 2505: 29 Ar 43 Meter Acker dafelbst.

69. Lgb. Nr. 2543: 34 Ar 11 Meter Acker dafelbst.

70. Lgb. Nr. 2573: 46 Ar 80 Meter Acker dafelbst.

71. Lgb. Nr. 2603: 51 Ar 21 Meter Acker dafelbst.

72. Lgb. Nr. 2631: 26 Ar 19 Meter Acker dafelbst.

73. Lgb. Nr. 2639: 30 Ar 33 Meter Acker dafelbst.

74. Lgb. Nr. 2656: 42 Ar 93 Meter Acker dafelbst.

F. Gemarkung Allmannsweier:

1. Lgb. Nr. 20: 12 Ar 72 Meter Acker hinterm Rain.

2. Lgb. Nr. 23: 17 Ar 61 Meter Acker allda.

3. Lgb. Nr. 51: 56 Ar 88 Meter Acker allda.

4. Lgb. Nr. 133: 57 Ar 15 Meter im Kleinfeld.

5. Lgb. Nr. 138: 28 Ar 8 Meter Acker allda.

6. Lgb. Nr. 150: 16 Ar 49 Meter Acker allda.

7. Lgb. Nr. 176: 26 Ar 1 Meter

Acker allda.

8. Lgb. Nr. 411: 6 Ar 54 Meter Acker im mittleren Silberberg.

9. Lgb. Nr. 500: 14 Ar 95 Meter Acker auf den Rübflüden.

10. Lgb. Nr. 512: 21 Ar 96 Meter Acker im Oberfeld.

11. Lgb. Nr. 514: 33 Ar 3 Meter Acker allda.

12. Lgb. Nr. 517: 33 Ar 93 Meter Acker allda.

13. Lgb. Nr. 522: 44 Ar 64 Meter Acker allda.

14. Lgb. Nr. 540: 42 Ar 57 Meter Acker allda.

15. Lgb. Nr. 570: 52 Ar 74 Meter Acker im oberen Silberberg.

16. Lgb. Nr. 576: 30 Ar 33 Meter Acker allda.

17. Lgb. Nr. 622: 22 Ar 5 Meter Acker in der Tiefe.

18. Lgb. Nr. 723: 30 Ar 6 Meter Acker im oberen Grieslachfeld.

19. Lgb. Nr. 724: 7 Ar 7 Meter Acker allda.

20. Lgb. Nr. 754: 32 Ar 4 Meter Acker allda.

21. Lgb. Nr. 755: 14 Ar 55 Meter Acker allda.

22. Lgb. Nr. 777: 7 Ar 47 Meter Acker im untern Silberberg.

23. Lgb. Nr. 781: 34 Ar 29 Meter Acker im untern Silberberg.

24. Lgb. Nr. 807: 15 Ar 24 Meter Acker allda.

25. Lgb. Nr. 810: 22 Ar 41 Meter Acker allda.

26. Lgb. Nr. 918: 22 Ar 41 Meter Acker im untern Grieslachfeld.

27. Lgb. Nr. 1079: 17 Ar 41 Meter Acker allda.

28. Lgb. Nr. 1082: 45 Ar 36 Meter Acker allda.

29. Lgb. Nr. 1088: 14 Ar 64 Meter Acker allda.

30. Lgb. Nr. 1090: 15 Ar 19 Meter Acker im untern Grieslachfeld.

31. Lgb. Nr. 1092: 19 Ar 35 Meter Acker allda.

32. Lgb. Nr. 1106: 17 Ar 28 Meter Acker in der Unbilsch.

33. Lgb. Nr. 1158: 72 Ar 54 Meter Acker im Barrenbühl.

34. Lgb. Nr. 1186: 35 Ar 64 Meter Acker allda.

35. Lgb. Nr. 1211: 32 Ar 22 Meter Acker auf dem Roth.

36. Lgb. Nr. 1234: 14 Ar 54 Meter Acker allda.

37. Lgb. Nr. 1248: 21 Ar 69 Meter Acker allda.

38. Lgb. Nr. 1279: 17 Ar 22 Meter Acker allda.

39. Lgb. Nr. 1285: 16 Ar 39 Meter Acker allda.

40. Lgb. Nr. 1287: 18 Ar 18 Meter Acker allda.

41. Lgb. Nr. 1366: 68 Ar 22 Meter Wiesen im Weidenbruch.

42. Lgb. Nr. 1376: 45 Ar 81 Meter Wiesen allda.

43. Lgb. Nr. 1378: 23 Ar 4 Meter Wiesen allda.

44. Lgb. Nr. 1383: 28 Ar 80 Meter Wiese u. Acker auf den Siebentannen.

45. Lgb. Nr. 1385: 14 Ar 97 Meter Wiese und Acker allda.

46. Lgb. Nr. 1388: 1 Hektar 34 Ar 46 Meter Acker und Wiese allda.

47. Lgb. Nr. 1406: 29 Ar 7 Meter Acker im Bränlehaag.

48. Lgb. Nr. 1421: 40 Ar 50 Meter Acker in den Strängader.

49. Lgb. Nr. 1522: 33 Ar 75 Meter Acker in Rietel.

50. Lgb. Nr. 1524: 44 Meter Acker allda.

51. Lgb. Nr. 2013: 23 Ar 85 Meter Acker im oberen Brühl.

52. Lgb. Nr. 2684: 97 Ar 65 Meter Wiesen auf der Zellmatt.

Der Eigenthumsverwerb in den Grundbüchern der genannten Gemeinde mangelt, Gewähr ist versagt.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Eigenschaften uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens

in dem von Großh. Amtsgericht auf

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besten der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Juni 1882 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.

**Dies veröffentlicht**  
Gerichtsschreiber **Frank**.  
Verbindungsabhandlungen.  
N. 576. Nr. 3316. Offenb. Die Ehefrau des Hutmachers Christian Jakob Weik, Rosine, geb. Klaus in Rheinischhofheim, hat durch Rechtsanwält Muser gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer I. b. des Großh. Landgerichts Offenb. auf Samstag den 8. Juli d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, anberufen.

Offenb., den 22. Mai 1882.  
Die Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Schwab.

D. 196. Nr. 6125. Karlsruhe. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts dahier vom heutigen wurde die Ehefrau des Müllers Albert Felder, Josephine, geb. Deibel in Wilsberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Karlsruhe, den 15. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Rufbaum.

D. 195. Nr. 6206. Karlsruhe. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts dahier vom heutigen wurde die Ehefrau des Hermann Röder, Amalie Elise, geb. Sulzberger von Kuppenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Karlsruhe, den 15. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts:  
Rufbaum.

N. 537. Nr. 9655. Mannheim. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim vom 29. April 1882, Nr. 8938, wurde die Ehefrau des Krämers Adam Stammer, Katharina, geb. Gehrig von Dörfenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Mannheim, den 15. Mai 1882.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Wehler.

**Erbeinweisungen.**  
N. 516.1. Nr. 6470. Breisach. Die Wittve des am 10. Februar 1882 verstorbenen Landwirths Daniel Pittner, Barbara, geborne Engler von Niederwillingen, hat bei dem Verzicht der Erben auf die eröffnete Erbschaft um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Diefem Gesuche wird entsprochen, falls innerhalb 4 Wochen keine Einwendungen dagegen erhoben werden.

Breisach, den 15. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.

**Anter.**  
N. 509. Nr. 8688. Offenb. Walburg Hoffkätter von Schutterwald hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der + Ludwina Hoffkätter von Schutterwald gebeten.

Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen vier Wochen nicht erhoben werden.  
Offenb., den 15. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber  
G. Keller.

**Erbeinweisungen.**  
D. 219. Freiburg. Kaufmann Lazarus Weinheim von hier, derzeit in Amerika abwesend, wird als Erbe seines Sohnes, Salomon Weinheim, + zu Mannheim, zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten zur Geltendmachung seiner Rechte geladen, mit dem, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 24. Mai 1882.  
Großh. bad. Notar  
v. Litzki.

D. 122. Fahr. Mathias Schäfer von Weissenheim, der nach Amerika ausgewandert und vermißt wird, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Jakob Schäfer III., Landwirth von Weissenheim, berufen und wird derselbe mit Frist von 3 Monaten zu den Erbeinweisungsverhandlungen vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß im Nichterscheinensfall die Erbschaft lediglichen Denen zugetheilt wird, welchen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene

zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Fahr, den 15. Mai 1882.  
Der Großh. Notar:  
Kaiser,  
Gerichtsschreiber.

**Handelsregister-Einträge.**  
N. 472. Nr. 5747. Durlach. Die Firma Friedrich Benzinger in Weingarten, deren Inhaber Kaufmann Karl Friedrich Benzinger von Weingarten ist, wurde heute unter D. 3. 168 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen. Derselbe ist verheiratet mit Barbara, geb. Lepp, von Weingarten. Nach dem Ehevertrage d. d. Durlach 4. Mai 1882 ist bestimmt, daß jeder Theil den Betrag von 25 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, das jegliche und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögensbringen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Durlach, den 13. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dies.

**Strafrechtspflege.**  
Adlungen.

N. 317.3. Nr. 6814. Stodach. Zur Verhandlung über die Anklage Großh. Amtsanwaltschaft Konstanz gegen Johann Keiser, Maurer von Stöcklingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wegen unerlaubter Auswanderung als Landwehmann — Uebertretung des § 360 St. G. B. — wird Termin bestimmt auf

Freitag den 14. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
wozu der Beschuldigte Johann Keiser geladen wird.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Stodach, den 3. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Höb.

D. 74.3. Nr. 5749. Breisach.  
1. Franz Kaver Engel von und zuletzt in Merdingen,  
2. Stefan Gall von und zuletzt in Merdingen,  
3. Leo Fäßler von und zuletzt in Reichelsberg,  
4. Michael Schneider von Wallersheim (Kreis Trier), zuletzt in Altbreisach,

werden beschuldigt, daß sie als Reservisten ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch den 26. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altbreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 29. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber: Weiser.

D. 202.1. Nr. 4692. Mühlheim. Martin Friedrich Gallinger, Bäcker von Mühlheim, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Montag den 7. August d. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Mühlheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Korbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mühlheim, den 21. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber:  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Alder.

D. 103.3. Nr. 3797. Säckingen. Franz Sales Gottstein von Högskirch wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 6. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Korbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 10. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
Gäßler,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 201.2. Nr. 5375. Triberg. Der Schneider Franz Borgius Schill, zuletzt wohnhaft in Furtwangen, welchem zur Last gelegt wird, als Ersatzreservist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne der Militärbehörde von seiner bevorstehenden Auswanderung Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 St. G. B. — wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hiersebst auf

Donnerstag den 13. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte bei unentschuldig-

tem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Triberg, den 22. Mai 1882.  
Wolpert,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 17.3. Nr. 3326. Bühl.  
1. Der am 10. November 1849 in Lauf geborne ledige katholische Tagelöhner Martin Boll, zuletzt wohnhaft in Lauf,  
und

2. der am 28. März 1856 in Waldmatt geborne ledige kath. Fidor Hörth, zuletzt Schreiner in Waldmatt,

werden beschuldigt, Erster als Wehmann der Landwehr, Zweiter als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 18. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Kastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bühl, den 6. Mai 1882.  
Höb,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 209.1. Nr. 5921. Durlach. Der ledige Ziegler Heinrich Bender, geboren zu Reichen, Amts Sinsheim, am 29. Juni 1854, zuletzt in Erödingen wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf den 12. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 20. Mai 1882.  
Sigmund,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 77.3. Nr. 3989. Gernsbach. Der 30 Jahre alte Student Leonhard Roth von Baldun, zuletzt wohnhaft in Forbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 25. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Gernsbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Kastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Gernsbach, den 10. Mai 1882.  
Gut,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 153.2. Nr. 5080. Karlsruhe. 1. Reservist Emil Alfred Weich, Kaufmann, geboren am 4. März 1854 zu Baden, zuletzt hier wohnhaft, 2. Wehmann Friedrich Christian Camer, Schreiner, geb. am 30. November 1849 zu Graben, zuletzt dort wohnhaft, 3. Wehmann Friedrich Karl Schorle, Zimmermann, geb. am 8. Juli 1853 zu Büchig, zuletzt dort wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, bezw. Wehmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf Samstag den 8. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 15. Mai 1882.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Braun.

D. 189.2. Nr. 4026. Rehl. Der 27 Jahre alte ledige Landwirth Karl Friedrich Gmelin von Hesselburg und der 30 Jahre alte Friedrich Hünzler, Landwirth von Scherheim, werden beschuldigt, als beurlaubte Wehmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Rehl auf

Samstag den 8. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Rehl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 8. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

Bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. G. B. ausgestellten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde verurtheilt werden.

Rehl, den 17. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Heberle.

D. 206.1. Nr. 4604. Fahr. Bäcker Friedrich Schaller, zuletzt wohnhaft in Fugsweyer, wird beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Dienstag den 11. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht zu Fahr zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenb. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Fahr, den 17. Mai 1882.  
Egaler,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 162.2. Nr. 5160. Wolfach. 1. Schmieß Karl Schmitt, zuletzt wohnhaft in Nippoldsau, und

2. Bäcker Robert Fackler, zuletzt wohnhaft in Haslach, werden beschuldigt, u. zwar der Erstere als Wehmann und der Letztere als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 11. August 1882, Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Offenb. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wolfach, den 18. Mai 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Päßig.

D. 147.2. Nr. 4180. Buchen. Landwirth Ludwig Schüller von Hainstadt u. Landwirth Ferdinand Schwaiger von Hettlingen werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Freitag den 21. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Gerlachheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Buchen, den 16. Mai 1882.  
Dyphenheimer,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 87.3. Mannheim. Der 30 Jahre alte Maurer Johann Nikolaus Alles von Ballhalb, welcher sich zuletzt daselbst aufhielt, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

Mittwoch den 2. August 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 17. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

D. 99.3. Mannheim. Der 33 Jahre alte Schneider Paul Ludwig Otto Utenträger aus Berlin, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

Mittwoch den 2. August 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Landwehr-

Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 8. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

D. 100.3. Mannheim. Der 31 Jahre alte Tagelöhner Georg Becker von Schriesheim, welcher sich zuletzt daselbst aufhielt, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

Mittwoch den 2. August 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Landwehr-

Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 28. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 8. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Stoll.

D. 75.3. Nr. 3293. Mosbach. Adam Fran, Johann Josef Winkler, Beide von Hochhausen, und Peter Josef Seemann von Borthal werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Diefelben werden auf

Donnerstag den 6. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr,  
vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksämtern zu Tauberhofsheim und Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 28. April 1882.  
Großh. Staatsanwalt.  
Zehner.

D. 161.2. Nr. 5237. Mosbach. Der 30 Jahre alte verheirathete Schreiner Johann Michael Lichtenberger von Diebelsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist (Sekretär) ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch den 5. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Gerlachheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 10. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Heber.

D. 146.2. Nr. 3879. Schönau. Eduard Klingele, Müller von Lodenberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er 116 Liter Wein, bezogen am 17. Dezember 1881 von S. Steiert in Freiburg, nicht der euernt habe, Uebertretung gegen § 94 Abs. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Oktbr. 1855, Regierungsblatt Nr. 52, — wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts

hier auf

Dienstag den 11. Juli 1882, Vormittags 11 Uhr,  
vor das Großh. Amtsgericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Schönau, den 9. Mai 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Müller.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
D. 207. Karlsruhe.  
**Versteigerungs-An-**

**kündigung.**  
Das zum Nachlaß der Partikular Jakob Huff Wittwe, Rosalie, geb. Kneller, von hier gehörige: in der Waldhornstraße dahier unter Nr. 31, neben Waisenrichter Wilhelm Löffel und in der Jägerstraße neben Ledner Friedrich Eifer gelegene dreiflügelige Eckhaus mit Seitenbau und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, tarirt zu

34,500 Mk wird der Untheilbarkeit wegen am

Montag den 12. Juni l. J.,  
Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
im Kommissionszimmer des Rathhauses

dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäfts-zimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1882.  
Großh. Notar  
Dtt.